

Stand: Februar 2023

Gebühren- kennziffer	Gebührentatbestand	EURO
1.	Aus- und Fortbildung, Umschulung (Vor dem 1. April 2023 geschlossene Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse)	
1.1	Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse	
	Für <u>nicht</u> IHK-Pfalz-zugehörige Unternehmen wird die fünffache Gebühr der Ziffern 1.1.1 bis 1.1.4 sowie 1.1.7 erhoben.	
1.1.1	Eintragung	
1.1.1.1	Einreichung Ausbildungsvertrag online	40,00
1.1.1.2	Einreichung Ausbildungsvertrag Papierform	50,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>ohne</u> praktischen Prüfungsanteil	92,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>mit</u> praktischem Prüfungsanteil deren Prüfungsanforderung <u>einen</u> praktischen Prüfungsinhalt umfasst	149,00
1.1.4	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>mit</u> praktischem Prüfungsanteil deren Prüfungsanforderung <u>mehr als einen</u> praktischen Prüfungsinhalt umfasst	156,00
1.1.5	<u>Abschlussprüfungen in Sonderfällen</u>	
1.1.5.1	Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.5.2	Gemäß § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG (außer Teilnehmer von Sozialeinrichtungen - diese wie Ziffer 1.1.5.1)	doppelte Gebühr Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.6	<u>Abschlussprüfung bei Umschulung</u>	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4
1.1.7	<u>Wiederholung einer Prüfung</u>	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.4 abzüglich 15,00 Euro
1.	Aus- und Fortbildung, Umschulung (Nach dem 1. April 2023 geschlossene Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse)	
1.1	Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse	
1.1.1	Eintragung	
1.1.1.1	Einreichung Ausbildungsvertrag online	40,00
1.1.1.2	Einreichung Ausbildungsvertrag Papierform	50,00
1.1.2	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>ohne</u> praktischen Prüfungsanteil	184,00
1.1.3	Betreuung, Zwischenprüfung und/oder Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen <u>mit</u> mindestens einem praktischem Prüfungsanteil oder einem vom Prüfungsausschuss zu genehmigenden betrieblichen Prüfungsinhalt	312,00
1.1.4	entfallen	
1.1.5	<u>Abschlussprüfungen in Sonderfällen</u>	
1.1.5.1	Gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG)	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.5.2	Gemäß § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG (außer Teilnehmer von Sozialeinrichtungen - diese wie Ziffer 1.1.5.1)	doppelte Gebühr Ziffer 1.1.1 - 1.1.3
1.1.6	<u>Abschlussprüfung bei Umschulung</u>	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3

Gebühren- kennziffer	Gebührentatbestand	EURO
1.1.7	<u>Wiederholung einer Prüfung</u>	wie Gebühren Ziffer 1.1.1 - 1.1.3 abzüglich 15,00 Euro
1.1.8	<u>Qualifizierungsbausteine</u> Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines in Anlehnung an anerkannte Ausbildungsberufe oder gleichwertiger Berufsausbildung zur Berufsausbildungsvorbereitung gemäß § 51 BBiG und Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAV-BVO)	
1.1.8.1	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der bereits von einer anderen Kammer geprüft wurde	60,00
1.1.8.2	Bescheinigung eines Qualifizierungsbausteines, der erstmals geprüft wird	120,00
1.2	<u>Fortbildungsprüfungen</u>	
1.2.1	Schriftliche Prüfungen	
1.2.1.1	Einfache schriftliche Prüfungsbereiche jeweils (Prüfungsdauer bis 180 Minuten)	50,00
1.2.1.2	Komplexe schriftliche Prüfungsbereiche (Situationsaufgaben, Fallstudien) (Prüfungsdauer über 180 Minuten)	jeweils 100,00
1.2.1.3	EDV-Prüfungen	150,00
1.2.1.4	Projektarbeit / Hausarbeit	100,00
1.2.2	Präsentation und / oder situationsbez. Fachgespräch	150,00
1.2.3	Praktische Prüfungen zuzügl. evtl. Materialkosten	250,00 (je Prüfungsbereich)
1.2.4	Ausbildereignungsprüfung (AEVO) komplett	150,00
1.2.4.1	Schriftlicher Teil	75,00
1.2.4.2	Praktischer Teil	75,00
1.2.5	Zusatzqualifikation Englisch	150,00
1.2.6	Wiederholung von Prüfungen siehe aufgeführte Prüfungen 1.2.1.1 bis 1.2.5	
1.3	<u>Sonstige Gebühren in der Aus- und Fortbildung</u>	
1.3.1	Verspätete Anmeldung zu Prüfungen	50,00
1.3.2	Rücktritt von der Prüfung	
1.3.2.1	- Verwaltungsgebühr	50,00
1.3.2.2	- zzgl. evtl. Kosten für bestellte / erstellte Aufgaben	nach Aufwand
1.3.3	Wiederholung von Prüfungen	
1.3.3.1	- je Prüfungsteil / Handlungsfeld	siehe bereits aufgeführte Gebühr
1.3.3.2	- je Prüfungsfach	40,00
1.3.3.3	- Materialkosten	nach Aufwand
1.3.4	Ausstellung eines weiteren Zeugnisses in der Ausbildung	40,00
1.3.5	Widerspruchsverfahren mit ablehnendem Bescheid	50,00
1.3.6	Anmeldung zu einem weiteren Wahlfach / Wahlqualifikation	100,00
1.3.7	Säumnisgebühr für verspätete oder nicht eingereichte Unterlagen	50,00
1.3.8	Prüfung einer Zusatzqualifikation	150,00
2.	Außenwirtschaft	
2.1	<u>Carnets</u>	
2.1.1	Ausstellung eines Carnets für IHK-Zugehörige	30,00
2.1.2	Ausstellung eines Carnets für Nichtmitglieder	60,00
2.1.3	Bearbeitung eines nicht ordnungsgemäß erledigten Carnets	60,00
2.2	Beglaubigung von Rechnungen und sonstigen Begleitpapieren im Außenwirtschaftsverkehr, Ausstellung von Ursprungszeugnissen (je Satz)	9,00
2.3	Ursprungsermittlung gemäß den im Bestimmungsland oder -gebiet geltenden Ursprungsregeln	300,00 bis 1.000,00

Stand: Februar 2023

Gebühren- kennziffer	Gebührentatbestand	EURO
3.	Verkehr	
3.1	<u>Fachkundeprüfungen</u>	
3.1.1	Güterkraftverkehr	180,00
3.1.2	Straßenpersonenverkehr (ausgenommen Taxen und Mietwagenverkehr)	180,00
3.1.3	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	160,00
3.1.4	Bei Rücktritt bis zu 5 Arbeitstagen vor der Prüfung ermäßigt sich die Gebühr auf	40,00
3.2	<u>Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung</u>	
3.2.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	200,00
3.2.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	40,00
3.2.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	40,00
3.2.4	Ausstellung einer Zweitschrift	40,00
3.3	<u>Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern</u>	
3.3.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.3.1.1	- 1. Kurs	600,00
3.3.1.2	- je weiterer Kurs	300,00
3.3.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.3.2.1	- 1. Kurs	300,00
3.3.2.2	- je weiterer Kurs	150,00
3.3.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	bis 70,00 300,00
3.3.4	Prüfung der Gefahrgutfahrer	50,00
3.3.5	Ersatzausstellung (ADR-Bescheinigung)	40,00
3.4	<u>Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten</u>	
3.4.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.4.1.1	- 1. Teil	600,00
3.4.1.2	- je weiterer Teil	350,00
3.4.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
3.4.2.1	- 1. Teil	300,00
3.4.2.2	- je weiterer Teil	175,00
3.4.3	Bearbeitung von Anträgen auf Modifikation der Anerkennung	bis 70,00 300,00
3.4.4	Prüfung der Gefahrgutbeauftragten	150,00
3.4.5	Ausstellung des Schulungsnachweises	
3.4.5.1	- Umschreibung eines Schulungsnachweises	40,00
3.4.5.2	- Ersatzausstellung	40,00
3.5	<u>Prüfung von Berufskraftfahrern nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz</u>	
3.5.1	<u>Prüfung Grundqualifikation</u>	
3.5.1.1	Theoretische Prüfung	200,00
3.5.1.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	180,00
3.5.1.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	150,00

Stand: Februar 2023

Gebühren- kennziffer	Gebührentatbestand	EURO
3.5.1.4	Praktische Prüfung	1.200,00
3.5.1.5	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.200,00
3.5.1.6	Praktische Prüfung Umsteiger	900,00
3.5.2	<u>Prüfung beschleunigte Grundqualifikation</u>	
3.5.2.1	Theoretische Prüfung	100,00
3.5.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	100,00
3.5.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	100,00
3.5.3	Ausfertigung einer Zeitschrift	40,00
3.5.4	Rücktritt, Nichtteilnahme	
3.5.4.1	- aus wichtigem Grund nach Anmeldeschluss	15 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2	- ohne wichtigen Grund nach Anmeldeschluss	
3.5.4.2.1	bis 15 Werktagen vor dem Prüfungstermin	25 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2.2	bis einschl. 8 Werktagen vor dem Prüfungstermin	40 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2.3	bis einschl. 4 Werktagen vor dem Prüfungstermin	60 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
3.5.4.2.4	weniger als 4 Werktagen vor dem Prüfungstermin oder Nichtantritt zur Prüfung	100 % der Gebühr nach 3.5.1 oder 3.5.2
4.	Handel und Dienstleistungen	
4.1.	<u>Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz</u>	65,00
4.1.1	Ausnahmeregelung zur Befreiung vom Gaststätten- unterrichtungsverfahren für bestimmte Berufsgruppen nach Nr. 3.4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift	15,00
4.2	<u>Bewachungsgewerbe</u>	
4.2.1	<u>Unterrichtungsverfahren</u>	
4.2.1.1	- Unterrichtung 40 Stunden	465,00
4.2.1.2	- Unterrichtung 80 Stunden	900,00
4.2.1.3	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 2 BewachV	Pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 1/80 der Gebühr nach 4.2.1.2 jeweils plus 20% Bearbeitungsgebühr
4.2.1.4	Ergänzende Unterrichtung nach § 5e Abs. 3 BewachV	Pro Unterrichtsstunde 1/40 der Gebühr nach 4.2.1.1 oder 1/80 der Gebühr nach 4.2.1.2 jeweils plus 30% Bearbeitungsgebühr
4.2.1.5	Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % - 60 % der Gebühr nach 4.2.1 erhoben werden.	
4.2.2	<u>Sachkundeprüfungen</u>	
4.2.2.1	Sachkundeprüfung gesamt	195,00
4.2.2.2	Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	120,00
4.2.2.3	Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.4	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 Satz 3 BewachV gesamt (schriftlich und mündlich)	170,00
4.2.2.5	Spezifische Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	110,00
4.2.2.6	Spezifische Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil	60,00
4.2.2.7	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach 4.2.2
4.2.3	<u>Rücktritt, Nichtteilnahme</u>	
4.2.3.1	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung und bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme aus wichtigem Grund ermäßigt sich die jeweilige Gebühr nach 4.2.2 auf	30,00
4.2.3.2	Bei späterem Rücktritt von oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund	jeweilige Gebühr nach 4.2.2

Gebühren- kennziffer	Gebührentatbestand	EURO
4.3	Prüfung über die Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	80,00
4.4	Gebühr für die Fachkundeprüfung nach § 7 des Bundeswaffengesetzes (für die Wiederholung der Prüfung gilt die gleiche Gebühr)	200,00
4.5	<u>Versicherungsvermittler</u>	
4.5.1	Registereintragen als Versicherungsvermittler oder -berater	
4.5.1.1	Ohne Registrierung von EU/EWR Staaten	45,00
4.5.1.2	Zusätzliche Registrierung von EU/EWR Staaten	pro Staat 20,00
4.5.1.3	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten inländischen Registerdaten (ausgenommen Betriebszweckverlegungen ohne Änderung der Registerbehörden)	30,00
4.5.1.4	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU/EWR-Staaten nach der Erstregistrierung	pro Staat 20,00
4.5.2	<u>Erlaubnisverfahren</u>	
4.5.2.1	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsvermittler oder Versicherungsberater	250,00
4.5.2.2	Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Versicherungsberater unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz	50,00
4.5.2.3	Durchführung des Verfahrens auf Erlaubnisbefreiung für produktakzessorische Versicherungsvermittler	150,00
4.5.2.4	Überprüfung, Änderung oder Ergänzung des Erlaubnisbescheides oder des Erlaubnisbefreiungsbescheides	70,00
4.5.2.5	Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	50,00
4.5.3	Schriftliche Auskunft aus dem Vermittlerregister	15,00
4.5.4	Widerspruch mit ablehnendem Bescheid	50,00
4.5.5	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	150,00
4.5.6	Anordnung einer Prüfung nach § 15 Abs. 1 oder 2 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)	100,00
4.5.7	<u>Sachkundeprüfung</u>	
4.5.7.1	- Gesamtprüfung	340,00
4.5.7.2	- Praktische Prüfung (Wiederholung)	170,00
4.5.7.3	- Rücktritt von der Prüfung zuzüglich angefallene Sachkosten	40,00
4.5.7.4	spezifische Sachkundeprüfung im Rahmen der Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Befähigungs- und Ausbildungsnachweisen	bis 170,00 340,00
4.6	<u>Finanzanlagenvermittler</u>	
4.6.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers (§ 34 f Abs. 1 GewO) im Register nach § 11 a GewO	80,00
4.6.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers (außer Löschung), soweit sie dem Eintragungspflichtigen zurechenbar sind (d. h. insbesondere ohne Straßenumbenennungen, Gemeindegebietsneugliederungen)	30,00
4.6.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung eines Beschäftigten im Register (§ 34 f Abs. 6 GewO) in das Register nach § 11 a GewO; je Meldung	30,00
4.7	<u>Honorar-Finanzanlagenberater</u>	
4.7.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register nach § 11 a GewO	80,00
4.7.2	Änderung von Registerdaten	30,00

Stand: Februar 2023

Gebühren- kennziffer	Gebührentatbestand		EURO
4.7.3	Erfassung inklusive Änderungen und Löschung von Beschäftigten im Register	je Meldung	30,00
4.8	<u>Immobilienvermittler (Wohnimmobilienkreditvermittler)</u>		
4.8.1	Aufnahme inklusive Löschung eines Erlaubnisinhabers im Register nach § 11a GewO		80,00
4.8.2	Änderung von Registerdaten des Erlaubnisinhabers (ausgenommen Betriebs-sitzverlegungen ohne Änderung der Registerbehörde)		30,00
4.8.3	Erfassung inklusive Änderung und Löschung von Beschäftigten im Register	je Meldung	30,00
4.8.4	Erstregistrierung der Tätigkeit in EU- / EWR-Staaten	pro Staat	30,00
4.8.5	Änderung und Löschung von im Vermittlerregister gespeicherten ausländischen Registerdaten und Aufnahme von Tätigkeiten in weiteren EU- / EWR-Staaten nach der Erstregistrierung	pro Staat	30,00
4.9	<u>Aufsteller von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit</u>		
4.9.1	Unterrichtungsverfahren gem. § 33c Abs. 2 Ziffer 2 GewO		200,00
4.10	<u>Zertifizierter Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz IHK</u>		
4.10.1	Sachkundeprüfung		
4.10.1.1	Sachkundeprüfung gesamt		320,00
4.10.1.2	Sachkundeprüfung nur mündlicher Teil		160,00
4.10.1.3	Wiederholungsprüfung	jeweilige Gebühr nach 4.10.1	
4.10.1.4	Rücktritt, Nichtteilnahme		
4.10.1.4.1	Bei Rücktritt bis zum 5. Arbeitstag vor Beginn einer Prüfung und bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme aus wichtigem Grund		50,00
4.10.1.4.2	Bei späterem Rücktritt von oder bei Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund	jeweilige Gebühr nach 4.10.1	
5.	<u>Vereidigung von Sachverständigen / Schlichtung</u>		
5.1	Anträge zur erstmaligen Bestellung und Vereidigung <u>(Bestellungsgebühr)</u>	bis	300,00 1.000,00
5.2	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung <u>(Verlängerungsgebühr)</u>		200,00
5.3	Anträge auf nachträgliche Erweiterung/Änderung des Sachgebietes <u>(Erweiterungsgebühr)</u>	bis	150,00 300,00
5.4	Anträge auf Genehmigung einer <u>Zweigniederlassung</u>		150,00
5.5	Übernahme der Zulassung aus einem anderen Bundesland		150,00
5.6	Anträge zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von		
5.6.1	- Schiffseichaufnehmer		150,00
5.6.2	- Probenehmer		150,00
5.7	Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung von		
5.7.1	- Schiffseichaufnehmer		100,00
5.7.2	- Probenehmer		75,00
5.8	Schlichtung in kaufmännischen Streitigkeiten	bis	100,00 500,00

Gebühren- kennziffer	Gebührentatbestand	EURO
6. Allgemeine Verwaltungsgebühren		
6.1	Ausstellung einer Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses, Bescheinigungen von Ausbildungszeiten, Unterrichtsnachweis sowie Ausstellung von Bescheinigungen und/oder Beglaubigungen	40,00
6.2	Abmahnung rückständiger Beiträge oder Gebühren (je Mahnung)	18,50
6.3	Einleitung von Zwangsbeitreibungen (Auslagenersatz)	60,00
6.4	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	bis 25,00 150,00
6.5	Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung (Bezüglich der Empfangsbescheinigung nach § 15 Abs. 1 der Gewerbeordnung wird auf die Gebührenregelung der lfd. Ziffer 2.5 der Landesverordnung über die Gebühren der Wirtschaftsverwaltung - besonderes Gebührenverzeichnis (BS 2013 - 1 - 27) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen).	
7. Registrierung von Standorten nach dem Umweltauditgesetz (UAG)		
	Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der registerführenden Stelle nach Art. 3 bis 7 und 11 bis 15 der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und nach dem Umwelt-Audit-Gesetz (UAG)	
7.1	Erstregistrierung und Erweiterung	
7.1.1	Prüfung der Voraussetzung zur erstmaligen Eintragung einer Organisation mit einem Standort	bis 350,00 1.000,00
7.1.1.1.	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder Behörden- zuständigkeit	128,00
7.1.2	Prüfung der Voraussetzung zur erstmaligen Eintragung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	bis 250,00 900,00
7.2	Bestehende Registrierung	
7.2.1.	Prüfung der Voraussetzung für eine verlängerte Eintragung (Revalidierung) oder vorübergehende Aufhebung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	bis 200,00 525,00
7.2.1.1.	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur	64,00
8. Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaV)		
8.1	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutz- verordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	40,00
8.2	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	bis 80,00 200,00
8.3	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger beruflicher Vorkenntnisse	60,00